

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften



Innenhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Müden (Aller), den 15.07.2012

Gemeindedirektor
Kontakta

VERFAHRENVERMERKE

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichenerklärung und dem Bebauungsplan, als Satzung beschlossen.

Müden (Aller), den 11.07.2011
Kontakta
Gemeindedirektor



Planunterlage

Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte:

Maßstab: 1:1000

Die Veröffentlichung ist nur für eigene, nicht gewerliche Zwecke gestattet (§ 15 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 19.09.1983, Nds. GVBl. S. 197, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze, vollständig nach (Stand vom 02/2011). Sie ist inhaltlich und technisch der Darstellungen der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Gifhorn, den 25. Juli 2011

(Unterschrift)

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von
ArGoPlan

Gifhorn, den 06.07.2011

Waldemar Goltz

Dipl.-Ing.
Architekt
Brandsstraße 51
38518 Gifhorn

(Unterschrift)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)

Gewerbegebiete
(§ 8 BauNVO)

GE
GRZ
O

Zahl der Vollgeschosse

II

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

Grundflächenzahl

BAUWEISE, BAULINien, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

Offene Bauweise

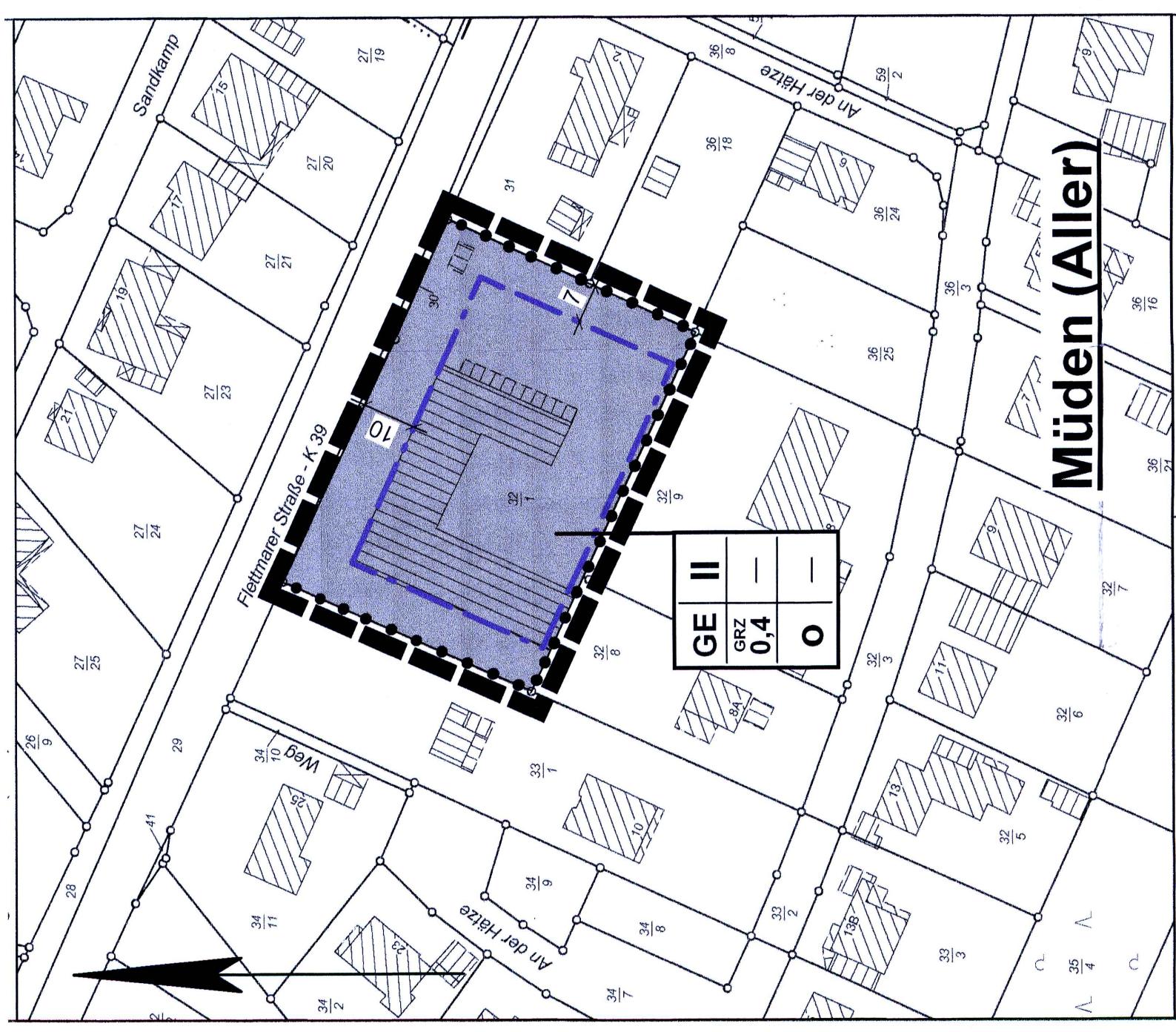
Baugrenze

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

○
•

■



Öffentliche Auslegung

Der Rat + Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.07.2011 den Entwurf des Bebauungsplans und der Bebauungsgrenzen genehmigt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.02.2011 offiziell bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 25.02.2011 bis 25.03.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Müden (Aller), den 11.07.2011
Kontakta
Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anträge gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 23.06.2011 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Müden (Aller), den 11.07.2011
Kontakta
Gemeindedirektor

INKRATTRYTEN

Der Bebauungsplan + die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 29.07.2011 im Amtsblatt Nr. 7 für den Landkreis Gifhorn bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 29.07.2011 rechtsverbindlich geworden.

Müden (Aller), den 15.07.2011
Kontakta
Gemeindedirektor



URSCHRIFT

Müden (Aller)

Müden (Aller)

"Kreuzkamp", 3. Änderung

Gemeinde:

Ortsteil:

Bebauungsplan:



Maßstab: 1: 1.000
Datum: 17.02.2011
geändert: 08.07.2011

Tel. 05371/18806 Mobil: 0171-6325396 Fax: 05371/18805 E-Mail: w.goltz@argoplan.de